Zutreffendes bitte ankreuzen X und/oder ausfüllen

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

nach § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) zum Bezug einer geförderten Wohnung

Behörde / Eingangsstempel

Amt für gesellschaftliche Angelegenheiten
Abteilung Ordnung und Soziales
Waschgrabenallee 5
23730 Neustadt in Holstein

Aktenzeichen

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 8 Absatz 4 SHWoFG. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrags führen.

1 Antragstellerin / Antragsteller

Familienname, gegebenenfalls Geburtsname	Vorname / Vornamen	Geburtsdatum

Anschrift

Straße, Hausnummer, Stockwerk, gegebenenfalls Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Ich bin

☐ ledig. ☐ verheiratet ☐ Ich habe eine Lebenspartnerschaft begründet.
☐ dauernd getrennt lebend. ☐ geschieden. ☐ verwitwet.

Ich bin

☐ nichtselbständig Beschäftigte/r. ☐ Beamter / Beamtin. ☐ Rentner/in. ☐ Pensionär/in.
☐ Selbstständige/r. ☐ Student/in. ☐ Auszubildende/r. ☐ arbeitslos. ☐ sonstige/r Nichterwerbstätige/r.

Angaben zu den jetzigen Wohnverhältnissen der Antragstellerin / des Antragstellers

☐ Hauptmieter ☐ Untermieter ☐ bei den Eltern lebend ☐ in der obigen Wohnung mitwohnend ☐ Wohnheim
☐ Eigenheim! Wenn ja, dann Nachweis über den Wert der Immobile beifügen (und gegebenenfalls Höhe der Belastungen)

2 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden

Lfd. Nr.	Familienname (gegebenenfalls Geburtsname), Vorname / Vornamen	Geschlecht	Geburtsdatum	Verhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller (zum Beispiel Ehegatte, Tochter, Sohn)
1	Antragstellerin / Antragsteller	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.	----------	----------
2		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		
3		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		
4		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		
5		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		
6		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		
7		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		
8		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ k. A.		

Haushaltsangehörige sind der Antragsteller/die Antragstellerin, der Ehegatte, der Lebenspartner/die Lebenspartnerin und der Partner/die Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder, Schwager, Schwägerin, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern, soweit diese Personen miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

3 Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?

☐ nein ☐ ja, folgende

Familienname, Vorname	Dauer der Abwesenheit (von - bis)	Grund

Haushaltsangehörige, die vom Haushalt vorübergehend abwesend sind, sind zum Beispiel Studierende, Auszubildende, Seeleute, Häftlinge.

0155032

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

01/622/0320/27 W. Kohlhammer GmbH (23060)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.Kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

4 **Besitzen Sie oder eine andere haushaltsangehörige Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?**

☐ ja (bitte weisen Sie Ihre Aufenthaltsberechtigung, zum Beispiel durch Vorlage Ihres Passes oder einer sonstigen Bescheinigung der Ausländerbehörde, nach)

☐ nein

5 **Einnahmen**

Einkommen im Sinne SHWoFG ist die **Summe der positiven Einkünfte** nach § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (unter anderem Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb** und **selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie **aus sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz (zum Beispiel Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.** Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung, die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben und zu belegen. Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter der Nummer 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die Einnahmen anzugeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung erzielt wurden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Name	Name	Name	Name	Name
Einnahmen aus zum Beispiel	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
nichtselbständiger Arbeit/Pensionen/ Betriebsrenten					
selbständiger Arbeit/Gewerbe					
Renten aller Art/Unterhaltshilfe					
Einkommen aus einem Minijob					
Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld/Unterhaltsgeld/Krankengeld					
Sozialhilfe, Grundsicherungsleistungen im Alter, USG-Leistungen					
Unterhaltsleistungen					
BAföG/Ausbildungsbeihilfen					
Kapitalvermögen					
Vermietung und Verpachtung					
Land- und Forstwirtschaft					
Sonstige Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:					
Art					

bitte entsprechende Nachweise beifügen

Vermögen

Haben Sie verwertbares Vermögen in Höhe von 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und für jedes weitere Haushaltsmitglied von 30.000 Euro? ☐ ja ☐ nein

Werbungskosten

Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen sind nachzuweisen (* bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen).

* Nachzuweisende Werbungskosten (Betrag)					

Abgaben/Beiträge

Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, da diese zu einem Pauschalabzug führen:

Steuern	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
gesetzliche Rentenversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge (zum Beispiel für eine Lebensversicherung) können zu einem Abzug vom Einkommen führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind und diese Beiträge dem gleichen Zweck dienen:

(Beitrag/Monat)					
(Beitrag/Monat)					

0155032

6 **Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten erhöhen?** ☐ ja ☐ nein

Name, Vorname	Datum der Veränderung	Betrag pro Monat	Grund der Veränderung

7 **Erhalten Sie Kindergeld für ein Kind oder mehrere Kinder oder stattdessen einen steuerlichen Freibetrag nach § 32 EStG?** ☐ ja ☐ nein

Name des Kindes/der Kinder

8 **Machen Sie als Eltern/Elternteil Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind
	EURO
	EURO

9 **Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 schwerbehindert?** ☐ ja ☐ nein

Familienname, Vorname	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Behinderungsgrad

Falls nein: Ist eine zum Haushalt gehörende Person mindestens dem Pflegegrad II nach § 15 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch zugeordnet (Falls ja, bitte Nachweis beifügen)? ☐ ja ☐ nein

10 **Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?** ☐ ja ☐ nein

Wer? (Familienname, Vorname)	Für wen? (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag pro Monat	Grund (*)

(*) Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter §Grund“ eintragen.
a) Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht.
b) Die Person ist ein nicht zum Haushalt rechnender früherer oder dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner.
c) Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt.
d) Die Person ist ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied angerechnet wird.

11 **Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf**

11.1 Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht ☐ nein ☐ ja (bitte unter Ziffer 12 begründen)

11.2 Ein zusätzlicher Raumbedarf wird in Zukunft bestehen ☐ nein ☐ ja (bitte unter Ziffer 12 begründen)

Zusätzlicher Raumbedarf ☐ voraussichtlich benötigt ab Datum

Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs

12 **Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein Kind oder mehrere Kinder und wird dafür besonderer Wohnraum bereitgehalten?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, von welchem anderen Eltern- oder Pflegeelternteil erfolgt zu welchem Anteil die Betreuung?

Name, Vorname		Wohnanschrift	
Für welche/s Kind/er?	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
annähernd zu gleichen Teilen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
zu geringeren Teilen durch	☐ Haushaltsmitglieder ☐ anderen Elternteil	☐ Haushaltsmitglieder ☐ anderen Elternteil	☐ Haushaltsmitglieder ☐ anderen Elternteil

Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die erforderlichen Nachweise und Belege füge ich bei.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

- Wird von der Verwaltung ausgefüllt -

Anlagen

a) zum Nachweis der Bruttoeinnahmen

- ☐ Verdienstbescheinigungen - einschließlich Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen - oder vergleichbar geeignete Nachweise
- ☐ Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen

Nachweis über den Bezug von

- ☐ Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld - jeweils letzte Bescheide
- ☐ Fördermittel aus Stipendien mit Angabe über Art und Höhe sowie über die bezugsberechtigten Personen
- ☐ Unterhaltsleistungen mit Angabe über deren Art und Höhe sowie die bezugsberechtigte Person
- ☐ Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Drittem Buch Sozialgesetzbuch mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen sowie über die bezugsberechtigten Personen - jeweils letzte Bescheide

Nachweis bei der Veranlagung zur Einkommensteuer

- ☐ Vorauszahlungsbescheide
- ☐ letzte Einkommensteuererklärung
- ☐ letzter Einkommensteuerbescheid
- ☐ Nachweise über die Einnahmen in den letzten 12 Monaten

b) sonstige Nachweise

- ☐ eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50
- ☐ eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung -
- ☐ die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Personen sowie die Grundlage der Zahlungsverpflichtung
- ☐ die Durchführung von Ausbildungen
- ☐ den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen - jeweils letzte Bescheide

Einkommensermittlung nach §§ 4 bis 6 SHWoFG-DVO

	Haushaltsvorstand	1. Haushaltsmitglied	2. Haushaltsmitglied	3. Haushaltsmitglied	4. Haushaltsmitglied
Jahreseinkommen					
abzüglich Werbungskostenpauschale für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit					
abzüglich tatsächlich nachgewiesener erhöhter Werbungskosten					
abzüglich Werbungskosten zum Beispiel bei Renten, Betriebsrenten, Pensionen					
anrechnungsfreie Kapitaleinkünfte					
Pauschaler Abzug von ____ %					
Jahreseinkommen je Haushaltsmitglied					
Gesamteinkommen:					

Freibeträge

Kinder im Sinne des § 32 Absatz 1 bis 5 Einkommensteuergesetzes	
GdB wenigstens 50 Grad der Behinderung beziehungsweise Pflegebedürftigkeit mit mindestens dem Pflegegrad II	
Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mit Nachweis	
Bei auswärtiger Unterbringung bis zu	
Für einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten bis zu	
Für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person bis zu	
Für ein Kind, das beiden dauerhaft getrennt lebenden Elternteilen als Haushaltsmitglied zugerechnet wird, für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden, bis zu	
Anzurechnendes Einkommen:	
Einkommensgrenze:	

- ☐ Die Einkommensgrenze wird nicht überschritten.
- ☐ Die Einkommensgrenze wird überschritten und zwar um ____ %

Festgestellt

- ☐ Wohnberechtigungsbescheinigung gemäß § 88d II. WoBauG

Ort, Datum, Unterschrift/Handzeichen

0 1 5 5 0 3 2